

1. *Schuldnerin:* **ANAG - A. Nussbaumer AG**, Bonnstrasse 18, 3186 **Düdingen**
2. *Eingabefrist für Forderungen:* 12.12.2002
3. *Sachwalter:* Peter Bohnenblust, The Corporate Finance Group, Postfach 164, CH-3000 Bern 6, Tel. 031 356 25 20, Fax 031 356 25 26, E-mail: peter.bohnenblust@tcf.ch
4. *Bemerkungen:* Schüttguttransport-, Dosier- und Entstaubungsanlagen.
Datum der Stundungsbewilligung durch den Gerichtspräsidenten von Tafers, FR:
Der ANAG - A. Nussbaumer AG wird ab 5. November 2002 bis 4. Mai 2003 eine Nachlassstundung gewährt von 6 Monaten. Zuvor war der Schuldnerin am 4. September 2002 für 2 Monate eine provisorische Nachlassstundung gewährt worden.
Rechtsmittelbelehrung:
Die Gläubiger werden darauf hingewiesen, dass sie diesen Entscheid bezüglich der Ernennung des Sachwalters innert 10 Tagen seit Publikation an die kantonale Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen weiterziehen können.
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen (Wert: Datum der zuvor bereits gewährten provisorischen Nachlassstundung, d.h. 3. September 2002) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter mit dem Vermerk "ANAG - A. Nussbaumer AG, in Nachlassstundung" innert der vorgenannten Eingabefrist schriftlich anzumelden.
Gläubigervertreter haben ihre Vollmacht beizulegen.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Bekanntmachung von Ort und Zeit der Aktenaufgabe und der Gläubigerversammlung erfolgt später.
Nachlassvertrag
Die Schuldnerin schlägt ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung allenfalls mit Prozentvergleich vor.
Peter Bohnenblust
3000 Bern 6
(00741348)